

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1901

241 (15.10.1901)

Durlacher Wochenblatt.

Tageblatt.

N^o 241.

Erste Ausgabe täglich.
Preis vierteljährlich in Durlach 1 M. 2 Pf.
Im Reichsgebiet M. 2.25 ohne Bestellgeld.

Dienstag den 15. Oktober

Einrückungsgebühr per viergespaltene
Zeile 3 Pf. Inserate erbitte man bis
spätestens 10 Uhr Vormittags.

1901.

Tagesneuigkeiten.

Baden.

Karlsruhe, 14. Okt. Der Landtag wird auf den 20. November einberufen.

* Karlsruhe, 14. Okt. Im Großh. Hoftheater hier fand gestern eine Gedenkfeier für Eduard Devrient, geb. 14. August 1801, statt, welche in würdiger Weise verlief. Devrient war 18 Jahre hindurch Leiter des hiesigen Hoftheaters und hat sich um die hiesige Bühnenkunst, das hiesige Theater unvergessliche Verdienste erworben. Zu der Feier hatte sich ein zahlreiches Publikum eingefunden. Se. Kgl. Hoheit der Großherzog war durch den Präsidenten der Großh. Civilliste, Herrn Dr. Nicolai, und Ihrer Kgl. Hoheit die Großherzogin durch Seine Excellenz den Oberhofmeister Frhrn. von Edelsheim vertreten. Herr Regisseur Dr. Kilian hielt die Gedächtnisrede, in welcher derselbe in beredten Worten das Leben Devrient's als Bühnenkünstler darlegte.

* Karlsruhe, 14. Okt. Die israelitische Landesynode trat heute Vormittag im Sitzungssaale der II. Kammer zusammen. Im Auftrage des Großh. Oberraths hieß Geh. Ober-Reg. Rath Becker die Abgeordneten herzlich willkommen. Der Voranschlag weise diesmal eine mäßige Erhöhung des Steuerfußes auf, zu der die Behörde erst nach reiflicher Ueberlegung und nach genauer Prüfung aller Verhältnisse gekommen sei. Alterspräsident Kahn-Mannheim eröffnete sodann die Sitzung mit einem Hoch auf den Großherzog. Zum Präsidenten wählte die Synode Herrn Dr. Hachenburg-Mannheim. Auf Anregung aus der Versammlung wurde eine Adresse an den seitherigen Staatsminister Dr. Noff beschlossen. Die nächste Sitzung findet morgen statt.

* Karlsruhe, 14. Okt. In letzter Zeit sind an verschiedenen Orten wiederum falsche Zwei- und Fünfmärkstücke aufgetaucht. Am 11. d. Mts. sind nun bei der Veranlassung von falschen Fünfmärkstücke in der Pfalz zwei stellenlose, aus Friedrichsthal bei Saarbrücken gebürtige Burschen, ein 23 Jahre alter Maschinenkloffer und ein 21 Jahre alter

Bautechniker, deren Eltern hier in der Gartenstraße wohnen, angehalten und verhaftet worden. Bei der Durchsuhung ihres Schlafzimmers hier wurde alles das gefunden und beschlagnahmt, was zur Fälschmünzerei erforderlich ist.

A. Durlach, 15. Okt. Der verheirathete 35 Jahre alte Landwirth Wilhelm Fried von hier wurde gestern Abend etwa 6 Uhr auf der Ochsensteige von seinem mit Kartoffeln beladenen Fuhrwerk überfahren, so daß der Tod sofort eintrat. Der Verunglückte war ein strebsamer, fleißiger Mann. Er hinterläßt eine Wittve mit zwei unmündigen Kindern. Die Familie wird allgemein bedauert.

§ Pforzheim, 14. Okt. Als heute Nachmittag der 13 Jahre alte Knabe des Schmiedemeisters Kälber von Eutingen auf einem abgelegenen Acker (Gewann Hohberg) seines Vaters mit Pferdejahnmahls-Abschneiden beschäftigt war, kamen 3 Stromer auf ihn zu. Sie nahmen ihm die Sichel weg, raubten ihm die 15 Pfg., welche er in der Tasche hatte, und bedrohten ihn mit Todtschlag. Kurze Zeit darauf kam der Vater des Knaben auf's Feld. Er verfolgte die Stromer, holte sie ein und transportirte sie dann zur Wachtstube.

* Adelsheim, 14. Okt. Dem hiesigen Briefträger Haag wurde anlässlich der Geburt seines 7. Knaben ein Geschenk von 30 M. überreicht, das Se. Kgl. Hoheit der Großherzog bewilligt hatte.

Deutsches Reich.

* Charlottenburg, 14. Okt. Heute Mittag fand in Gegenwart des Kaisers die Enthüllung des gegenüber dem Schloß errichteten Denkmals des Prinzen Albrecht, Vaters des Prinzregenten von Braunschweig, statt. Zugewegen waren Prinz Albrecht mit seinen Söhnen, Herzogin Wilhelme von Mecklenburg, die Tochter des Verewigten. Generaloberst v. Loe hielt eine längere Ansprache, in der er ein Bild des Prinzen gab, und schloß mit einem Hoch auf den Kaiser. Unter den Klängen der Nationalhymne fiel die Hülle, worauf der Kaiser, die Fürstlichkeiten und die Regimentsdeputationen Kränze niederlegten.

* Berlin, 14. Okt. Der Abgeordnete Justizrath Albert Träger erhielt anlässlich des

fünfundzigsten Gedenktages seines Eintritts in den Justizdienst den Rothen Adlerorden vierter Klasse mit der Zahl fünfzig.

* Berlin, 14. Okt. Die „Nordb. Allg. Ztg.“ meldet: Zu Ehren des Professors Birchow findet heute beim Reichskanzler ein größeres Diner statt.

* Berlin, 15. Okt. An dem vom Reichskanzler und der Gräfin Bülow zu Ehren Birchow's und des Ministers Baccelli veranstalteten Diner nahmen außer den Genannten u. A. Theil: Staatsminister Posadowsky, die Minister Studt und Möller, Generalarzt Leuthold, Universitätsdirektor Harnack, Oberbürgermeister Kirschner. Während des Mahles sprachen der Reichskanzler, Birchow und Baccelli. Birchow führte die Gräfin Bülow und saß gegenüber dem Reichskanzler.

Berlin, 14. Okt. Die für 17. Okt. geplante Chinafeier ist mit Genehmigung des Grafen Waldersee vorläufig verschoben worden.

* Berlin, 15. Okt. Das „Tageblatt“ meldet aus Allenstein: Im Dorfe Landau wurden 13 Wohnhäuser und 4 Wirtschaftsgebäude durch Brand zerstört. 2 Kinder werden vermisst.

Das Erkenntniß im Gumbinner Nordprozeß liegt noch immer nicht vor. Berliner Blättern wird darüber aus Insterburg geschrieben: Es wurde vor einiger Zeit darauf hingewiesen, daß nach §§ 336 und 381 der Militärstrafgerichtsordnung das Urtheil mit den Gründen binnen 3 Tagen nach der Verkündung „zu den Akten gebracht“ und dem Angeklagten nach Einlegung der Revision „sofort“ zugestellt werden soll, zumal ja die Revision binnen einer Woche nach Verkündung des Urtheils gerechtfertigt sein muß. Man wandte damals ein, diese Vorschriften seien nur „instruktioneller“ Natur, die Fristen könnten unmöglich so pünktlich eingehalten werden. Das Urtheil ist am 29. August gefällt worden, und heute liegt das gerichtliche Erkenntniß noch nicht vor. Es sind also schon mehr als 7 Wochen vergangen.

* Gelsenkirchen, 15. Okt. Der Aufsichtsrath der Wasserwerke des nördlichen Westfälischen Kohlenreviers be-

Feuilleton.

13)

Auf den Bogen des Lebens.

Novelle von P. Herrhorn.

(Fortsetzung.)

„Herr Waldburg,“ sagte Wanda mit Thränen in den Augen, während ihr Fuß stockte, „ich habe eine große Bitte an Sie, suchen Sie es zu verhindern, daß ich morgen in Herrn Lindenström's Boot nach Thießow fahren muß. Es liegt mir überhaupt so unendlich viel daran, seine Person so viel als möglich zu vermeiden.“

„Das soll heißen?“ — frug Waldburg.

„Daß mir der Bruder meiner Schwägerin in unpassender Weise begegnet ist und ich mich direkt in Ihren vitterlichen Schutz begeben.“

„An den Sie nicht vergebens appellirt haben sollen,“ klang es beinahe schroff zurück.

Knapper, kürzer konnte man kaum eine rechte Antwort geben. Dabei blickte Herbert so finster und schritt rascher, als es seine Gewohnheit war, mit seiner Dame nach dem Speisesaal.

„Herr Waldburg!“ sagte Wanda zitternd.

„Sie wünschen?“ frug er kühl.

„Was that ich denn, daß Sie mir zürnen?“

„Sie? Ach nichts. Nur ich war ein eingebildeter Thor, wie konnte ich auch annehmen,

Sie würden heute meine Rosen tragen? Kurt Lindenström sagte —“

„Was er auch gesagt hat in Bezug auf die Rosen,“ unterbrach ihn Wanda, „es war ein Wahn von ihm. Er weiß es jetzt, daß er sich in einem gewaltigen Irrthum befunden; es sind Ihre Blumen, die ich trage, Herr Waldburg.“

„In der That? Kurt Lindenström hat vor mir ganz gewaltig renommirt, ich durfte kaum zweifeln. Und sollten sich die Rosen so gleich sehen?“

„Ganz gleich, wie von einem Stamm, trotzdem sie vielleicht aus verschiedenen Blumenhandlungen sind. Also blicken Sie nicht so finster drein, das steht Ihnen nicht,“ sagte Wanda mit Schelmerei.

„Achten Sie denn darauf?“ frug er und durch seinen Ton klang es wie Jubel.

„Gewiß.“

Er drückte leise ihren Arm und lächelte selig.

Ueberall in den Stranddörfern war Leben und Bewegung, hier und dort rüstete man zum Feste, es wurden Boote gesäubert, Segel gehißt, hohe Drähte zu farbigen Vampions und Blumenwinden angebracht. Und als die Zeit gekommen, verkündeten vier laute Glockenschläge die Abfahrt der zahlreichen Boote. Die stattliche

Segel-Regatta nach Thießow setzte sich darauf in Bewegung. Das Musikchor im ersten Boote voran zogen die kleinen Segelschiffchen eines hinter dem andern ihrem Bestimmungsorte zu.

Am Ufer standen schon viele Bewohner der benachbarten Ortschaften und schwenkten zum Willkommen die Hüte und Tücher. Die Boote stießen nach einander an's Land und paarweise, wie sie mit einander gefahren waren, schritten die Festtheilnehmer zu den festlich mit Blumen geschmückten Räumen.

Herbert und Wanda hatten unter einer herrlichen Buchengruppe Platz genommen und schauten auf das bunte Gewoge, das sich ihren Augen darbot.

„Nicht wahr? dieses Bild ist reizend?“ bemerkte eben Wanda, „ich sehe so gerne fröhliche Menschen und freue mich, wenn auch die weniger gut situirten Leute etwas vom Leben haben, die sich jahraus, jahrein um fargen Lohn das Nothwendige zum Leben abringen müssen.“

„Es ist sehr hübsch, daß Sie für die arbeitende Klasse ein Herz haben, Sie werden dann auch eine gute Hausfrau werden und das Band finden, das Herrin und Magd verbindet, was eben zum häuslichen Frieden unerläßlich ist.“

(Schluß folgt.)

schloß, der „Gelsenkirchener Zeitung“ zufolge, den vom Typhus befallenen Gemeinden 250 000 Mark zu überweisen.

* Leipzig, 14. Okt. Die für heute angelegte Verkündung des Revisionsurtheils im Elberfelder Militärbefreiungsprozesse gegen Baumann und Genossen ist auf den 21. Okt. vertagt worden.

* Grimma, 14. Okt. Der Brunnenbauer Richard Thiele wurde am Samstag Mittag durch Zusammenstürzen eines etwa 20 Meter tiefen Brunnens verschüttet. Bis jetzt war die Rettung unmöglich, obwohl Brunnenbauer und Pioniere aus Dresden bei den Rettungsarbeiten thätig sind. Heute Mittag lebte der Verschüttete noch. Es war vom Nebenschacht aus möglich, sich mit ihm zu verständigen.

Oesterreichische Monarchie.

* Wien, 14. Okt. Der Kaiser stattete der Gräfin Lonyay einen längeren Besuch ab.

* Wien, 14. Okt. Aus Anlaß der Verlobung der Erzherzogin Elisabeth Marie fand heute Abend beim Kaiser in Schönbrunn eine Tafel statt, an welcher die Erzherzogin Elisabeth Marie mit ihrem Hofstaat, Prinz Otto von Windischgrätz, Gräfin Lonyay nebst Gemahl, Fürst Alfred, Fürst Hugo und die Prinzen Ernst und Robert zu Windischgrätz und Obersthofmeister Fürst von Montenuovo sowie andere Hofwürdenträger theilnahmen.

* Budapest, 15. Okt. Der Unterrichtsminister Massics richtete an Virchow ein Glückwunschtelegramm.

Wien, 13. Okt. Der in Lemberg erscheinende „Sowo Polskie“ bespricht den immer noch schwunghaft betriebenen Mädchenhandel aus Oesterreich und Rußland, vornehmlich nach Südamerika, und erzählt zur Illustration den nachfolgenden Fall: Vor kurzer Zeit erschien in Lemberg ein gewisser Harry H., angeblich zum Besuche seiner bei Lemberg wohnenden Eltern, und legitimierte sich als Agent einer Goldminen-Gesellschaft. Der elegante junge Mann lernte die Tochter Clara eines Beamten der israelitischen Kultusgemeinde kennen und bewarb sich nach kurzer Bekanntschaft um deren Hand. Die Eltern gaben ihre Einwilligung und nach der Trauung trat das junge Paar eine Hochzeitsreise an, wie Harry H. angab, nach Wien. In Wirklichkeit reiste Harry H. mit seiner jungen Frau nach Buenos-Aires, von wo er kurz darauf an seine Schwiegereltern einen Brief richtete, in welchem er die Aenderung des Reiseplanes durch verschiedene Ausflüchte rechtfertigte. Von seiner Frau enthielt der Brief nur wenige Zeilen. Wie sich nachträglich herausstellte, hat Harry H. seine Frau sofort nach der Ankunft in Buenos-Aires an ein öffentliches Haus verkauft. Die Unglückliche fand Energie und Kraft genug, allen Drohungen, ja selbst der Gewalt zu trotzen. Durch einen Zufall erlangte der russische Konsul Kenntniß von ihrer Lage, und seiner energischen Intervention ist es gelungen, das unglückliche Opfer den Klauen der Mädchenhändler zu entreißen. Die junge Frau ist kürzlich in Hamburg angekommen. Charakteristisch für die Frechheit, mit welcher

dieser schändliche Handel in Buenos-Aires betrieben wird, ist der Umstand, daß Harry H. noch nach der Intervention des russischen Konsuls gerichtliche Schritte unternahm, um seine ihm angetraute Frau für sich zu reklamiren. Der „Sowo Polskie“ fügt diesem Berichte eine lange Liste von Mädchenhändlern bei, welche in Europa ihre Agenten unterhalten.

Frankreich.

Paris, 14. Okt. Ueber die Fahrt des Luftballons „Mediterranee“, an dessen Fahrt sich Graf de la Baulx, Castillon de Saint-Victor, der Ingenieur Hervier und Schiffslieutenant Tavissier betheiligen, liegen folgende Nachrichten vor. Der Dampfer, der ihn fünfzig Meilen von Marseille traf, beobachtete, daß der Korb 20—25 Meter über dem Wasserspiegel schwebte. Der Kreuzer „Duchayla“ folgte ihm unmittelbar. Eine vom Ballon 5 Uhr Nachmittags abgelassene Brieftaube brachte nach Marseille die Nachricht, daß der Ballon bei Nord-Nord-West ziemlich schnell an der Richtung der Balearen treibe. Aus Algier wird telegraphirt, daß heute Nacht in der Richtung des Kapz Matifou auf hoher See ein Licht erblickt wurde, von dem man glaubt, daß es vom „Mediterranee“ ausgehe.

Belgien.

* Brüssel, 14. Okt. Im Hotel Continental an der Place Brouckin entstand vermutlich infolge eines Fehlers an dem elektrischen Apparat für ein auf dem Hause befindliches Reklameschild ein Feuer, wodurch das Obergeschoß zerstört wurde. Verletzt wurde niemand.

Rußland.

* Jekaterinoslaw, 15. Okt. Gestern wurde unter Vorsitz des Gouverneurs von der Medizinischen Gesellschaft der 80. Geburtstag Virchow's unter zahlreicher Betheiligung des Publikums festlich begangen.

* Kasan, 15. Sept. Die medizinische Gesellschaft feierte in der Aula der Universität den 80. Geburtstag Virchow's und ernannte den Jubilar zum Ehrenmitgliede. Der Dekan der medizinischen Fakultät hielt eine Rede, in der er die Verdienste Virchow's um die Wissenschaft und die Menschheit feierte. An den Jubilar wurde ein Telegramm abgesandt.

Serbien.

Belgrad, 14. Okt. Mit der kurz vor der geplanten Abreise des Königspaares erfolgten Pulver- und Dynamitexplosion in Krusevac scheint es eine eigene Bewandniß zu haben. Gestern wurde der Eigentümer des Ladens, in dem jene stattfand, verhaftet. Die geheime Untersuchung wird vom Minister des Innern beaufsichtigt. Merkwürdigerweise blieb jener Eigentümer unverfehrt, trotzdem er sich in den ersten Tagen nach der Explosion todtkrank stellte.

Amerika.

* New-York, 14. Okt. Johann Most wurde wegen eines aufrührerischen Artikels, den er am Tage nach der Ermordung Mc. Kinley's in seinem Blatte „Freiheit“ veröffentlichte, zu einem Jahr Gefängniß verurtheilt.

Vom südafrikanischen Krieg.

Brüssel, 13. Okt. Nach hier eingetroffenen Depeschen ist es zweifellos, daß sich die ganze Kapkolonie in hellem Aufruhr befindet, wodurch Kitchener gezwungen war, den Belagerungszustand zu proklamiren. Ueber 20 000 Kapkolonisten ergriffen die Waffen. Die nächste Umgebung von Kapstadt wird von Aufständischen bedroht. Diefige Burenkreise sagen mit Sicherheit voraus, daß England ganz Südafrika verlieren wird.

Lissabon, 14. Okt. Die britischen Truppen wurden zwischen Dezano-Garobia und Komati-Boort überrascht. Es fanden schwere Kämpfe statt. Die Verluste sind unbekannt. Es heißt, die der Engländer seien schwer. Britische Soldaten entflohen während des Kampfes über die portugiesische Grenze.

* Parkstadt, 15. Okt. Der Burenkommandant Schömann wurde gestern erschossen.

Verschiedenes.

Berlin, 12. Okt. Eine Dame hatte 22 Katzen in ihrer Wohnung in der Dichtenbergerstraße beherbergt. Als sie am 1. d. Mts. umzog, und der neue Hauswirth die Katzen in der Wohnung nicht dulden wollte, mußte, wie die „Kreuztg.“ berichtet, die Besizerin sie dem Deutschen Thierchutz-Verein übergeben.

— Ein „loyaler“ Mörder. Auf dem Schaffot ein Hoch auf den Kaiser ausgebracht hat der am Mittwoch früh in Gölzig hingerichtete Raubmörder Emmerich, der am 2. Februar d. J. seine Tante durch 14 Beihiebe ermordet und beraubt hatte. Auf der Richtstätte angelangt, wurde dem Verbrecher die Kabinetts-Ordre verlesen, dahin lautend, daß der Monarch von seinem Begnadigungsrecht keinen Gebrauch mache. Nachdem dem Delinquenten auf seine Bitte die Unterschrift des Kaisers gezeigt worden war, rief er plötzlich laut: „Es lebe Kaiser Wilhelm!“ und wandte sich dann an den Scharfrichter mit den Worten: „Machen Sie es kurz!“, worauf in fünf Sekunden der Gerechtigkeit genügt war.

— Bei harten Pflanzen, z. B. Lorbeer-, Granat- und Oleanderbäumen, Eonymus, Chamerops, Yucca und dergl. wird vielfach der Fehler begangen, daß man sie zu zeitig überwintert und oftmals in einen Raum stellt, der zu warm oder ganz dunkel ist. Die Einwinterung sollte soweit als nur irgend möglich hinausgeschoben werden. Die Pflanzen sind im Herbst wenig oder gar nicht mehr zu begießen, damit die Triebe verholzen. Die Ueberwinterung soll in einem hellen Raume erfolgen, dann schaden auch einige Grade Kälte den Pflanzen nicht, wenn nicht der Raum sehr bedeutenden Temperaturschwankungen ausgefetzt ist. Warme Räume veranlassen das Treiben der Pflanzen im Winter und das Lausigwerden der Oleander und Lorbeerbäume.

Amtsverkündigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nachstehend wird die vom Gemeinderath genehmigte und von Großh. Landeskommissär in Karlsruhe mit Erlaß vom 20. September l. J. Nr. 4485 für vollziehbar erklärte ortspolizeiliche Vorschrift, betreffend die Ergänzung und Abänderung der städtischen Bauordnung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Durlach den 14. Oktober 1901.

Der Bürgermeister:
Dr. Reichardt.

Ortspolizeiliche Vorschrift, betreffend die Ergänzung und Abänderung der Bauordnung der Stadt Durlach.

Auf Grund des § 116 B.-St.-G.-B. und des § 42 der Landesbauverordnung vom 5. Mai 1869 wird hiermit unter Aufhebung der ortspolizeilichen Vorschrift vom 4. Mai 1899 zur Ergänzung bezw. Ab-

änderung der Bauordnung der Stadt Durlach vom 8. April 1890 bestimmt:

Die §§ 30, 35, 38, 41, 59 und 86 der städtischen Bauordnung in der bisherigen Fassung werden aufgehoben und treten an deren Stelle folgende entsprechende neue Bestimmungen.

§ 30. Straßenflucht, Bauflucht und Höhenlage.

1. Die Festsetzung der Straßen- und Baufluchten, sofern dieselben noch nicht allgemein bestimmt sind oder Streitigkeiten entstehen, ist Sache des Bezirksamts bezw. des Bezirksraths (Streitstreßengesetz Art. 7 und 22, Landesbauverordnung § 49 Ziff. 4, § 50).

2. Bei allen Bauten werden die Straßenflucht, Bauflucht und Höhenlage, wie sie bereits ortsplannmäßig allgemein oder durch die Baupolizeibehörde für den einzelnen Fall festgestellt sind, bezw., wie sie thatsächlich bestehen, von der Ortsbaukommission angegeben und von dieser nach Fertigstellung des Schnurgerüstes in Natur bestimmt. Diegt der Bau an einer Straße, welche zugleich Land- oder Kreisstraße ist, so geschieht die Bezeichnung im Benehmen mit der Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.

Die Vornahme der Bezeichnung hat der Bauherr oder im Falle seiner Abwesenheit oder sonstigen Verhinderung der Bauleiter rechtzeitig zu bewirken.

3. Wenn Vordergebäude hinter der Bauflucht in gleichlaufender Linie mit derselben zurückgesetzt werden, so müssen durch auf die Grenze gestellte Flügelbauten die Giebelmauern der Nachbargebäude verdeckt werden, sofern nicht letztere nach der betreffenden Seite als Fassaden durchgebildet sind bzw. werden und das Verbleiben dieser Fassaden gesichert ist. Rücksicht hievon kann die Baupolizeibehörde nach Anhörung des Gemeinderaths im einzelnen Falle ertheilen.

4. Hinter-, Neben- oder Seitengebäude dürfen nicht eher errichtet werden, als die dazu gehörigen Vordergebäude. Eine Abweichung hievon kann nur mit besonderer Erlaubnis der Baupolizeibehörde stattfinden und wenn durch einen Plan über die Bebauung des ganzen Grundstücks nachgewiesen wird, daß bei späterer Erbauung des Vorderhauses die vorgeschriebene Hofgröße und die Abstände noch eingehalten werden können und wenn die Ausbildung der Fassade und der Umfassungswände des projektirten Gebäudes den allgemeinen Erfordernissen der Herstellung von Vordergebäuden entspricht.

§ 35. Offene Bauweise.

1. Wo für bestimmte Distrikte, Straßen oder Straßentheile die offene Bauweise mit Zwischenräumen vorgeschrieben ist, muß jedes Vordergebäude auf seine ganze Tiefe hin nach beiden Seiten von den Nachbargebäuden absehen und zwar mindestens 6 m, falls nicht für die betreffende Straßenstrecke durch besondere Bestimmung andere Abstände verlangt sind.

2. Die hiernach einzuhaltenen Zwischenräume können, soweit sie als Einfahrt oder Eingang dienen, vollständig überdeckt werden; im Uebrigen dürfen in die gebotenen Abstände vortretende Gebäudetheile einschließlich der Dachvorsprünge nur soweit vorragen, daß zwischen denselben und den am meisten vortretenden Theilen des Nachbarhauses ein freier Zwischenraum von mindestens 5 m bleibt. Wenn das Nachbargrundstück noch nicht überbaut und die Einhaltung des Abstandes nicht anderweitig genügend gesichert ist, dürfen somit die vortretenden Gebäudetheile 0,50 m in den gebotenen Abstand vorragen.

Ueberdeckte Vorbauten, Nischen, Veranden, Erker etc. dürfen im Ganzen nicht mehr als $\frac{1}{4}$ der Wandlänge einnehmen.

3. Die Gewinnung des Abstandes von 6 m geschieht, sofern nicht durch Uebereinkunft in unabänderlicher Weise anderweite Vereinbarung getroffen ist, regelmäßig in der Art, daß der Bauende mit seinem Gebäude auf jeder Seite 3 m von der Nachbargrenze entfernt bleibt.

4. Wird in sonstiger geschlossener Häuserreihe ein Haus nach offener Bauweise gebaut, so ist der seitliche Abstand von mindestens 6 m nach beiden Nachbargrenzen von dem Bauenden zu nehmen.

5. Auch bei der offenen Bauweise sind zusammenhängende Gebäude bis zur gesammten Frontlänge von 30 m mit dem unter Ziffer 1 vorgeschriebenen Abstand auf jeder Seite zulässig, wenn sie ein architektonisches Ganzes bilden.

6. Wo die offene Bauweise besteht, dürfen auch die Flügel- und Seitengebäude nicht über die Seitenflucht der Hauptgebäude hervorragen; selbständige, vom Hauptgebäude getrennte Hintergebäude werden von dieser Vorschrift nicht betroffen.

7. Der zwischen den Vordergebäuden befindliche Zwischenraum ist da, wo Vorgärten vorhanden sind, ebenfalls als Ziergarten anzulegen und zu unterhalten, sofern er nicht als Eingang bzw. als Einfahrt benutzt wird.

8. Bei Bauten auf dem Gebiet der offenen Bauweise sind kahle Giebel zu vermeiden.

9. Die offene Bauweise wird für folgende Gebietstheile der Stadt, soweit nicht für einzelne Straßenzüge besondere Ausnahmen in Folgendem bestimmt sind, vorgeschrieben:

- Für das ganze Gebiet südöstlich der Ettlinger-, Schiller- und Grözingersstraße.
- Für das Gebiet zwischen der Grözinger- und Weingartenerstraße nördlich der Moonstraße.
- Für das Gebiet des Bauhofgartens nordwestlich der Verlängerung der Sophienstraße.
- Für die Ettlingerstraße von Haus Nr. 8 (Häuser) bis zur Leopoldstraße (Kenz).

In den genannten Gebietstheilen ist ausnahmsweise geschlossen zu bauen:

- In der Ettlingerstraße von Haus Nr. 31 (Erb) bis zur Stupperigerstraße.
- In der Schillerstraße von der Thurmberg- bis zur Grözingerstraße und in der Grözingerstraße selbst bis zur Moonstraße.
- In der Moonstraße auf beiden Seiten.
- In der Weingartenerstraße auf beiden Seiten.

10. Stehen Gehäuser mit der einen Front an einer Straße mit geschlossener und mit der anderen Front an einer Straße mit offener Bauweise, so dürfen dieselben ganz geschlossen gebaut werden.

Der Uebergang in die offene Bauweise findet erst bei dem Nachbarbau an der Straße mit offener Bauweise statt.

11. Die Zahl der Stockwerke der Gebäude auf dem Gebiete der offenen Bauweise soll höchstens 2 betragen.

Ausnahmsweise darf hier dreistöckig gebaut werden, wenn der Abstand von den Nachbargebäuden auf jeder Seite mindestens 9 m beträgt.

12. Bewohnbare Hintergebäude dürfen auf dem Gebiet der offenen Bauweise mit Ausnahme kleinerer zum Hauptgebäude gehörender Dienerswohnungen nicht errichtet werden.

Diese Vorschrift findet jedoch auf das von der Grözinger- und Weingartenerstraße eingeschlossene Gebiet der offenen Bauweise keine Anwendung.

§ 38. Höhe der Gebäude.

1. Die Höhe der Gebäude sowohl an bestehenden als auch an neu

anzulegenden Straßen darf im Allgemeinen nicht größer sein als der Abstand der gegenüberliegenden Baufluchten der betreffenden Straße.

Bei nichtparalleler Lage der beiden Baufluchten ist der mittlere Abstand zwischen denselben, bei Gehäusern die breitere der anstößenden Straßen maßgebend; im letzteren Falle darf jedoch die Länge der Hausfront an der schmälern Straße nicht mehr als die anderthalbfache Breite dieser Straße betragen. Es ist in diesem Falle gestattet, auch ein mittleres einheitliches Höhenmaß für das ganze Gehäuser zu wählen.

2. Hinter-, Seiten- oder Nebengebäude dürfen nicht höher gebaut werden, als die dazugehörigen Vorderhäuser.

3. Wohngebäude dürfen nicht über 5 Stockwerke erhalten; Halbkellergeschosse, deren Decke mehr als 2 m über der Erdoberfläche liegt, Erdgeschosse, sowie Mansardenstockwerke werden hierbei als volle Stockwerke gezählt.

4. An der Hauptstraße sind die Häuser mindestens 3 Stockwerke hoch zu errichten, wobei Mansardenstockwerke nicht mitgezählt werden.

5. In dem geschlossen zu bauenden Theil des Bauhofgartens dürfen Gebäude nicht über 3 Stockwerke hoch, einschließlich eines eventl. Mansardenstockwerkes, errichtet werden.

6. Bei gänzlichem oder theilweisen Umbau bestehenden Gebäulichkeiten ist nicht nur die Beibehaltung der alten Höhe, auch wenn sie das obige Maß überschreitet, sondern auch eine weitere Erhöhung insofern zulässig, als dies die Beibehaltung der früheren Zahl der Stockwerke unter Berücksichtigung des für letztere in § 77 vorgeschriebenen Höhenmaßes erfordert.

In Ausnahmefällen ist Dispens bei der Baupolizeibehörde einzuholen.

§ 41. Äußere Gestaltung der Gebäude.

1. Bei Neubauten an öffentlichen Straßen und Plätzen soll die Frontlänge der Gebäude in der Regel nicht weniger als 10 m betragen. Bei Gehäusern soll diese Länge nach beiden Richtungen eingehalten werden, doch darf hiebei, wenn die Ecke an der Straßenkreuzung abgeschragt oder abgerundet ist, beiderseits 1 m als auf die Abschragung entfallend eingerechnet werden.

In Ausnahmefällen, insbesondere bei Bauten in alten Stadttheilen, kann Dispens ertheilt werden, welcher von der Baupolizeibehörde nach Anhörung des Gemeinderaths gegeben wird.

2. Die Nebenseiten und Grenzgiebel von Vordergebäuden sind, wenn irgend möglich, rechtwinklich zur Bauflucht zu stellen.

3. Die Stützmauern sind als genehmigungspflichtige Bauten im Sinne des § 1 dieser Bauordnung anzusehen und von den Anstößern auf eigene Kosten zu erstellen.

Dieselben sind mit $\frac{1}{2}$ Anzug zu mauern und mit Steinplatten abzudecken.

4. Befindet sich das Äußere eines Gebäudes in schlechtem, die Straße verunzierenden Zustande, so kann die Baupolizeibehörde die erforderlichen Herstellungen anordnen.

§ 59. Brandmauern.

1. Im Sinne des § 9 Absatz 3 Ziffer 2 der Landesbauverordnung beträgt:

1	Bausteinlänge	25 cm
1 $\frac{1}{2}$	"	38 "
2	"	52 "
2 $\frac{1}{2}$	"	65 "

2. Um der Vorschrift in § 9 Absatz 5 der Landesbauverordnung zu entsprechen, müssen die Fundamente mindestens folgende Stärken erhalten:

a. sofern die betreffende Brandmauer aus Bruchsteinmauerwerk, 15 cm mehr als die Dicke der Brandmauer des untersten Stockwerkes beträgt;

b. sofern die Brandmauer aus Backstein besteht, 75 cm.

3. Jede Brandmauer ist 0,50 m hoch in einer Stärke von mindestens 0,25 m bei Backsteinmauerwerk und von mindestens 0,45 m bei Bruchsteinmauerwerk über die angrenzende höchste Dachfläche aufzuführen.

Hölzerne Gesimse, Dachsparrenköpfe und sonstige an die Brandmauer anschließende brennbare Bauteile dürfen dieselben nicht überragen.

Dachgesimse, welche nicht auf ihre ganze Ausladung durch vorgemauerte Brandmuerköpfe gegen die Nachbarseiten feuersicher abgeschlossen sind, müssen auf eine Entfernung von mindestens 30 cm von der Brandmauer aus feuersicherem Material hergestellt werden.

Bei bestehenden Gebäuden ist die Erhöhung der Brandmauern nach Maßgabe obiger Bestimmungen vorzunehmen, sobald und soweit Veränderungen an den Brandmauern im Dachstock vorgenommen, neue Stockwerke aufgesetzt werden oder angebaut wird.

4. Die Bestimmungen des § 57 dieser Bauordnung, insbesondere Absatz 2, finden auch hier entsprechende Anwendung.

§ 86. Gewerbliche Anlagen.

1. Gewerbliche Anlagen und Theile derselben, bei welchen nach Art oder Umfang ihres Betriebs erhebliche gesundheitliche Nachteile nach außen zu erwarten sind, dürfen nicht in Wohngebäuden, sondern müssen nach Umständen entweder in Anbauten oder bei abgemessenem Abstand in besonderen Baulichkeiten eingerichtet werden.

Räume, in welchen sich Staub in großer Menge ergibt, oder in welchen feuchte oder übelriechende Dämpfe entwickelt werden, sind mit entsprechend wirksamen Ventilationsrichtungen zu versehen.

Zur Aufbewahrung feuchter, säulnischfähiger, ätzender oder übelriechender Rohstoffe, Fabrikate oder Abgänge, sind wasserdichte und bedeckte Behälter oder Gefasse anzulegen, getrennt von anderen Arbeitsräumen, nöthigenfalls mit Dunstrohr versehen und so eingerichtet, daß die Entnahme thunlichst ohne Ausströmung von Dünsten geschehen kann.

Ferner sind die Fußböden der Räume, in welchen derartige Materialien verarbeitet werden, wasserdicht auszuführen, mit fester Oberfläche, Gefäll und Ablauf zu versehen; desgleichen die Wände auf angemessene Höhe glatt und dicht herzustellen.

Bekanntmachung.

Wir setzen die Wasserkonsumenten davon in Kenntniss, daß vom **Mittwoch den 16. bis einschließlich Freitag den 18. Oktober**, jeweils in der Zeit von Vormittags 8-12 Uhr und Nachmittags von 1-6 Uhr die Wasserrohrleitungen ausgedrückt werden.

Dabei kommt es vor, daß der Wasserzufluß zeitweise unterbrochen wird und sich unter Umständen Trübungen des Wassers bemerkbar machen, weshalb wir darauf aufmerksam machen, daß es zweckmäßig ist, das Wasser zu Kochzwecken vor oder nach der für die Spülung festgesetzten Zeit zu entnehmen.

Durlach den 14. Oktober 1901.

Städt. Wasserwerk:
L. Hauck.

Landwirthschaftlicher Bezirksverein Durlach. Einladung.

Am **Sonntag den 20. Oktober d. Js.**, Nachmittags 3 Uhr beginnend, findet im Gasthaus zur Hochburg in Hohenweisersbach landwirthschaftliche Besprechung über Rindviehvericherung statt, wozu Herr Kreiswanderlehrer Geiß den einleitenden Vortrag halten wird.

Wir laden nicht nur die Mitglieder des Vereins, sondern auch die sonstigen Freunde der Landwirthschaft zum zahlreichen Besuch dieser Besprechung hiermit höflichst ein.

Durlach den 8. Oktober 1901.

Die Direktion:
Turban.

Wörsbach.

Steigerungs-Zurücknahme.

Die auf Freitag den 18. Oktober 1901, Vormittags 10 Uhr, anberaumte Versteigerung der Liegenschaften des Adolf Stork, Stallbrenners in Wörsbach, findet **nicht** statt.

Durlach, 14. Okt. 1901.

Großh. Notariat III.:
Lange.

Privat-Anzeigen.

Säulenöfen,

2 gut erhaltene, sind zu verkaufen. Näheres in der Exped. d. Bl.



Pferd,

dunkelbrauner Wallach, kräftiger Einspänner, 6jähr., tabell. Glieder, fromm u. gut im Zug, preiswerth zu verkaufen.

Chr. Langenbein,

Durlach, Kronenstr. 2.

1-2 Arbeiter können gut heizbare Wohnung erhalten

Hauptstraße 14, 3. St.

Für einen jungen Mann wird sofort in besserer Familie Kost und Wohnung gesucht. Offerten an die Expedition dieses Blattes.

Pferdeknecht,

der auch landw. Arbeiten versteht, gesucht bei

C. Steinmetz, Thomashof.

2 kräftige Tagelöhner können sofort eintreten bei

J. Widmann, Gypfermstr.

Fein möblirte Zimmer mit freier Aussicht auf den Thurmberg zu vermieten

Blumenstraße 13.

Zimmer, ein schön möblirtes, ist sofort zu vermieten

Hauptstraße 21.



Bruchbandagen mit u. ohne Federn für Leisten-, Schenkel- und Nabelbrüche, nach bester, bewährter Konstruktion, ferner



Winter-, Stoff- & Seidemützen in schöner reichhaltiger Auswahl zu den billigsten Preisen empfiehlt

Friedrich Kayser,

Sädler und Bandagist, Bäderstraße 5.

Im Kleidermachen

empfiehlt sich

Babette Bardon,

Bäderstraße 8.

1a. neue Vollhäringe, per Stück 6, 10 Stück 55 S., bei

Carl Armbruster.

Geschäfts-Eröffnung und Empfehlung.

Erlaube mir hiermit die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich das seither von Fritz Kunzmann betriebene

Spezerei- und Flaschenbier-Geschäft

an der Weingarterstr. Nr. 46 von heute ab auf meinen Namen weiter betreiben werde. Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, meine werthe Kundschaft mit nur 1a. Waare und ff. Flaschenbier aus der Brauerei Eglou auf's Prompteste zu bedienen.

Hochachtungsvoll
Julius Scherbacher.

Loden-Joppen

zu 4, 5, 6, 8, 10 u. 12 pr. Stück empfehle in großer Auswahl.

Grözingen.

Alexander Seeh,

Sinauer & Feilß Nachfolger.

Feinst. 1a. Nürnberger

Schienenmaulsalat

ist eingetroffen u. empfiehlt offen, sowie in Fäßchen von 5 kg äußerst billig

E. Räuchle.

BERÜHMTE MISCHUNGEN. Thee "MESSMER"

G. F. Blum und Oskar Gorenflo.

Achtung. Rekruten. Achtung.
Sämmtliche Rekruten werden nochmals zur weiteren Besprechung auf **Mittwoch den 16. d. M.** in's Gasthaus zum Lamm (Nebenzimmer) freundlich eingeladen.
Der Beauftragte.

Modes.

Ein anständiges Mädchen, welches das **Sticken** erlernen will, wird zu sofortigem Eintritt gesucht von
Hugo Steinbrunn,
Hauptstraße 45.

Weinrosinen

nur neue erste Sorten, per Zentner 15% bis 16 Mk., bei
Carl Armbruster.

Morgen (Mittwoch) wird **geschlachtet.**
Karl Wetlach z. Schwaben.

Rohr- & Strohsessel

werden dauerhaft geflochten von
S. Hartwig, Sesselmacher,
Lammstraße 34.

Eine Wohnung im 1. oder 2. St. von 3 Zimmern und allem Zugehör sogleich zu vermieten
Ettlingerstraße 61.

Evang. Arbeiter- und Handwerkerverein.

Donnerstag, 17. Oktober: Mitglieder-Versammlung.

1. Mittheilungen aus dem Vereinsleben.
 2. Vortrag von Herrn Stadtvicar Größle: „Naumann und die evang. Arbeitervereine“.
 3. Diskussion.
- Zu zahlreichem Besuche ladet ein
Der Vorstand.

Evangel. Jungfrauenverein der Gustav-Adolf-Stiftung in Durlach.

Die auf **Mittwoch den 16. Okt.** angekündigte Versammlung wird eingetretener dienstlicher Verhältnisse halber schon **Nachmittags 2 Uhr** beginnen, wovon wir die geehrten Mitglieder hierdurch in Kenntniss setzen.

Der Vorstand: Specht, Stadtpf.

Eine **Manfarden-Wohnung** von 3 Zimmern u. allem Zugehör sogleich oder später zu vermieten
Herrenstraße 22.

Ein schön möblirtes Zimmer mit elektrischem Licht (im 2. Stock) auf 1. Nov. zu vermieten
Blumenstraße 7.

Pferdeknecht,

ein tüchtiger, der auch etwas von der Landwirthschaft versteht, findet auf nächste Weihnachten Stellung bei
C. Kirchenbauer in Söllingen.

Gartenbau-Verein.

Unsere Monatsversammlung findet am **Mittwoch den 16. Oktober**, Abends 8 Uhr, im Gasthaus zum Bahnhof statt.

- Tagesordnung:
1. Vortrag des Herrn Hofgärtendirektors Graebener über „die Winterarbeiten des Gärtners, speziell die Winterbehandlung der Topfpflanzen“.
 2. Pflanzenverlosung.
- Zu zahlreichem Besuche ladet freundlichst ein
Der Vorstand.

Ein **Geldbeutel** mit Inhalt wurde **gefunden.** Näheres bei der Expedition.

Eine **Wohnung** von 2 Zimmern im 3. Stock mit freier Aussicht ist sofort oder später zu vermieten

Weingarterstraße 27.

Codes - Anzeige.

Verwandten, Freunden u. Bekannten die schmerzliche Mittheilung, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, meinen unvergeßlichen Vater, Bruder, Sohn, Schwager Schwiegerohn und Onkel

Wilh. Frick, Fuhrmann, im Alter von 35 1/2 Jahren in Folge Unglücksfalles unerwartet zu sich zu rufen.

Um stille Theilnahme bitten die trauernden Hinterbliebenen:

Elisabeth Frick.

Durlach, 15. Okt. 1901.

Die Beerdigung findet **Mittwoch, Nachmittags 4 Uhr**, von der Friedhofkapelle aus statt. Sollte Jemand beim Ansagen vergessen worden sein, so diene dies als Einladung.

Stadt Durlach. Standesbuchs-Auszüge.

- Geboren:
10. Okt.: Franz Ludwig, Vat. Franz Eder Weindel, Edzmann.
 11. „ Johanna Marie Auguste Lina, Vat. Friedrich Wilhelm Luger, Lithograph.
 12. „ Paul Otto Hermann, Vat. Otto Paul Kloss, Eisenbreher.
 12. „ Gertrud Frieda, Vat. Friedrich Dagenbach, Werkmeister.
- Geschlichung:
12. Okt.: Georg Michael Karl Ischöfer von Dehringen (Württemberg), Schlosser, und Christiane Dorothea Kühle von Durlach.
- Gestorben:
10. Okt.: Ein todtgeborener Knabe, Vat. Friedrich Heinrich Jakob Richter, Zimmermann.
 10. „ Ein todtgeborenes Mädchen, Vat. Friedrich Wilhelm Wagner, Metzger.

Redaktion, Druck und Verlag von A. D. u. S. Daviaq